Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1889)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 26. Samstag den 29. Juni 1889.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Einladung zum Abonnement.

Auf den Beginn des zweiten Halbjahres laden wir hiemit zu zahlreichem Abonnement ein. Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird in unveränderter Form auch im künftigen Halbjahr forterscheinen. Wir arbeiten im Dienste unserer hl. Kirche, zum Schutze und zur Vertheidigung ihrer Lehre, ihrer Rechte und Institutionen, getreu dem alten Wahlspruch, mit welchem unser Blatt seine Laufbahn begonnen: „Stehet fest in einem Geiste, eines Sinnes mitkämpfend für den Glauben des Evangeliums, und lasset euch in keinem Stücke abschrecken von den Widersachern, welches ihnen Anzeige des Verderbens, auch des Heiles ist; und das von Gott." Phil. 1, 27. 28. Wir hoffen, unsere alten Abonnenten werden uns treu bleiben und manche neue werden sich ihnen anschließen. Mögen auch unsere Freunde und Mitarbeiter uns in unserer Arbeit zur Ehre Gottes und im Dienste unserer Kirche unterstützen! Es ist ein schönes Ziel, wohl der Arbeit und Mühen werth.

Die Redaktion.

Die völkerrechtliche Stellung des Papstes.

(Rede des Reichstagsabgeordneten Hofrath Georg Lienbacher, gehalten am 30. April 1889 zu Wien in der Versammlung der freien Vereinigung katholischer Rechtskundiger Oesterreichs.)

(Fortsetzung.)

In ersterer Beziehung, daß Se. Heiligkeit der Papst Subjekt des Völkerrechtes ist, als Papst, ohne Rücksicht auf staatlichen Besitz, weise ich einfach hin auf das, was ich eben früher gesagt habe, auf die Weltmission, welche dem Papst gegeben ist durch die göttliche Stiftung. Allein es gibt ja auch Andere, bei welchen der Besitz der Staatsgewalt nicht als die unerläßliche Vorbedingung für die völkerrechtliche Subjektivität betrachtet wird. So z. B. zuerkennt die Völkerrechtslehre Bluntschli's auch den Nomaden, die ja kein Staatsrecht besitzen, weil sie keinen Staat haben, Völkerrechte. Und (Mancini) hat den Satz ausgesprochen, daß das moderne Völkerrecht sich nicht eigentlich auf den Staat, sondern auf die Nationalität stützt.

Sie sehen daher, meine Herren, daß man die Begründung der völkerrechtlichen Subjektivität schon in unserer Zeit vom Staate abzulenken sucht. Meine Herren! Man kann eine noch so hohe Achtung und Werthschätzung für die nationale Idee haben, aber das ist doch unbestreitbar, daß viel höher als die nationale Idee die Idee der Religion, der Moral und der Kirche steht. (Lebhafter Beifall.) Und wenn schon die nationale Idee es dahin bringen sollte, die Völkerrechtslehrer zu bewegen, von der Forderung der Staatsgewalt für die Subjektivität im Völkerrechte zu abstrahiren, so ist man umsomehr berechtigt, für diese höheren Ideen der Religion, Moral und Kirche zu abstrahiren von dem Besitze der Staatsgewalt behufs Begründung der völkerrechtlichen Subjektivität. (Bravo! Bravo!)

Der Papst, meine Herren, ist uns Katholiken der Stellvertreter Christi auf Erden. Ich erlaube mir einen Satz aus der Zeit der heiligen Allianz vom Jahre 1815 zu zitiren, den die Diplomaten und die christlichen Fürsten der größten Reiche ausgesprochen haben: „Christus ist der alleinige Souverän der gesammten christlichen Nationen." Ein herrlicher Satz! Und wie, meine Herren, sollte in der That schon die christliche Idee seit dem Jahre 1815, also vor Verlauf eines Jahrhunderts, so tief gesunken sein, daß, obgleich man damals — im Jahre 1815 — noch diesen Satz ausgesprochen hat: Christus ist der alleinige Souverän der gesammten christlichen Nationen, daß man heute dem Stellvertreter Christi nicht einmal mehr die Subjektivität im Völkerrechte zuerkennen wollte? (Lebhafter Beifall und Rufe: Sehr gut!) Der Papst verkündet kraft seines Berufes nicht blos urbi, sondern auch orbi Gottes Gebote. Die ganze Völkerfamilie ist seine Familie, und der ganze Erdkreis ist sein Wirkungskreis. Umsomehr, meine Herren, muß man einem solchen Potentaten die Subjektivität im Völkerrechte unter allen Umständen zuerkennen. Er allein hat die volle rechtliche Handlungsfähigkeit, wie wir Juristen sagen, um die Rechte der Kirche, die rechtlichen Beziehungen in Bezug auf Religion und Moral mit anderen Mächten zu vereinbaren; er ist der oberste Vertreter der Kirche. Und wenn wir die Geschichte, meine Herren, zu Rathe ziehen: sie sagt uns ja klar und deutlich, daß der diplomatische und völkerrechtliche Verkehr vorzugsweise durch die Päpste kultivirt worden ist. Und auch zu früheren Zeiten, zur griechischen und römischen Zeit, da es noch keine Päpste gab, auch damals hat man mit dem Gesandtschafts- und Botenwesen die religiöse Idee verbunden. Nachdem im fünfzehnten Jahrhunderte die responsales ecclesiasticorum negotiorum eingeführt wurden, da hat sich, meine Herren, von Jahrhundert zu Jahrhundert das Botschafterwesen ausgebildet, und man kann sagen, daß

Rom die Begründerin des Gesandtenwesens ist. Und wer führt noch heute den Vorsitz unter den verschiedenen Botschaftern, die bei einem und demselben Landesfürsten beglaubigt sind? Es ist der Botschafter, der Nuntius Sr. Heiligkeit des Papstes. (Bravo! Bravo! und Rufe: Sehr richtig!)

Und wenn man frägt, meine Herren: Wohin strebt denn der Geist der Neuzeit, welcher die Rechte des Papstes so gerne in Abrede stellt? Er strebt dahin, daß eine vollständige Trennung zwischen Kirche und Staat herbeigeführt werde. Trennung der Kirche vom Staate — das ist seine Forderung, eine Forderung, die mehr oder weniger in verschiedenen Staaten bereits durchgeführt ist. Stellen wir uns einen Augenblick auf den Standpunkt dieser Herren — wir Katholiken verurtheilen diesen Standpunkt; Se. Heiligkeit Papst Pius IX. und andere Päpste haben ja auch bereits diesen Gedanken verurtheilt — stellen wir uns aber einen Augenblick auf diesen Standpunkt der Trennung der Kirche vom Staate. Wer wäre denn dann, meine Herren, Vertreter der kirchlichen, religiösen und moralischen Interessen? Wären es die einzelnen Landesfürsten, die in ihrem Staate die Kirche von sich getrennt haben? Da kann es ja umsomehr nur die Kirche selbst, beziehungsweise das Oberhaupt derselben sein. (Rufe: Sehr gut!) Und wenn Sie fragen, meine Herren, welches die bewegenden Interessen unserer Zeit sind, so werden sie sagen, es sind die sozialen Interessen. Die sozialen Interessen aber haben es viel weniger mit dem Staatsbürger, sie haben es mit dem Menschen in seiner Gänze zu thun, mit seiner religiösen, mit seiner moralischen, mit seiner wirthschaftlichen, mit seiner rechtlichen Seite. Daher hat auch die Sozialreform zur Voraussetzung, daß Derjenige, welcher Träger dieser Interessen ist, zugleich als völkerrechtliche Autorität erscheine. Und das Prinzip der Sozialreform, meine Herren, wie nennt es sich? Das Prinzip und der Ausgangspunkt derselben ist nach meinem Dafürhalten die christliche Nächstenliebe. Wer wäre nun ein besserer Interpret der christlichen Nächstenliebe als der Nachfolger Christi selbst? (Beifall.) Daher glaube ich wohl sagen zu können, daß der Papst durch sein Amt die berufenste Autorität im Völkerrechte ist. Der Papst war es und nicht der Souverän des Kirchenstaates, zu welchem die Fürsten und Völker durch Jahrhunderte gewandert sind, um ihm ihre Huldigung darzubringen; der Papst war es und nicht der Souverän des Kirchenstaates, welcher seinerzeit Könige ein- und absetzte und Unterthanen ihres Eides entband; der Papst war es, und nicht der Souverän des Kirchenstaates, der durch die von ihm propagirten Ideen die Völker in Bewegung setzte, und selbst ganze Völkerwanderungen zum Dienste einer herrlichen Idee veranlaßte, wie es die Kreuzzüge waren; der Papst war es, und nicht der Souverän des Kirchenstaates, als einer weltlichen Macht, welcher als Friedensrichter gesucht wurde, als solcher auch bei den verschiedensten Angelegenheiten gewirkt hat und auch in unserer Zeit, während wir leben, von einem nicht gerade katholischen Staate als Friedensrichter angerufen wurde. (Rufe: Sehr gut!) Freilich klagte man vielfach über Uebergriffe. Aber, meine Herren, selbst protestantische Geschichtsschreiber haben schon zugegeben, daß das Eingreifen Seiner Heiligkeit des Papstes in den verschiedenen Jahrhunderten ein höchst heilsames war, um in den Wirren und in dem wüsten Treiben jener Zeitalter Ordnung zu schaffen und dem Rechte wie der Moral zur Geltung zu verhelfen.

Ein weiterer Grund für die von mir aufgestellte Behauptung ist, daß im Völkerrechte vorzugsweise das natürliche Recht entscheidet. Selbst wo Verträge sind, wo usus und consuetudo herrschen, ist das natürliche Recht der eigentliche Rechtfertigungsgrund für das, was man völkerrechtlich festgestellt wissen will. Das natürliche Recht, meine Herren, ist das jus cordi hominum inscriptum, das Recht, welches Gott in seine Schöpfung gelegt hat; und auch hier sage ich wiederum: es ist Niemand ein besserer Interpret dieses von Gott in die Menschenbrust geschriebenen Rechtes als der Stellvertreter Christi selbst es ist. (Beifall.)

Man hat freilich die Einwendung gemacht, — und damit will ich den ersten Punkt schließen — daß man sagte: die Staatsgewalt ist doch eine nothwendige Voraussetzung der Subjektivität im Völkerrechte; denn ohne Staatsgewalt hat man keine Exekutivgewalt und ohne Exekutivgewalt kann man ein Recht nicht zur Geltung bringen; wie also, wenn Se. Heiligkeit der Papst irgend ein Völkerrecht durch seine Intervention begründet und keine Macht hat, dieses Recht geltend zu machen, was hat es für einen Werth für ihn und die katholische Kirche? Aber, meine Herren, diese Einwendung ist ganz und gar nicht zu berücksichtigen. Denn erstens müssen wir immer bei dem Satze bleiben: Recht ist und bleibt Recht, gleichviel ob es exequiert werden kann oder nicht; es wäre sehr traurig, wenn die Existenz eines Rechtes von seiner Exekutionsfähigkeit abhängen würde. Und dann, meine Herren, haben wir es bei unserem Völkerrechte, so weit wir von der katholischen Kirche sprechen, mit der Religion und Moral zu thun, mit religiösen und moralischen Interessen, und diese lassen sich, meine Herren, mit Waffengewalt nicht vertreten, die lassen sich auf dem militärischen Exekutionswege nicht geltend machen; um ihnen Geltung zu verschaffen, muß man mit ganz anderen Mitteln eingreifen. Selbst das Militär, das Se. Heiligkeit der Papst als Souverän hatte, war ja doch nicht ein Heer, mittelst dessen er etwa seine mit den verschiedensten Völkern, Staaten und Nationen geschlossenen Verträge hätte exequiren wollen, es war nur eine Sicherheitswache zur Aufrechthaltung der Ordnung im Staate.

Und wie? Wäre es nicht eine furchtbare Ironie zu sagen, weil Se. Heiligkeit der Papst zur Zeit faktisch keine Staatsgewalt in der Hand hat, könne ihm die völkerrechtliche Autorität nicht zuerkannt werden, während es nebenbei winzige Staaten gibt, wie z. B. San Marino oder Monaco mit $^{3}/_{10}$ Quadratmeilen und 3000 Einwohnern (Heiterkeit), denen aber, weil sie Staatsgewalt haben, wie man sagt, eine völkerrechtliche Subjektivität sind, und als solche anerkannt werden. Der Papst mit seinen 200 und mehr Millionen Söhnen und Töchtern auf dem Erdballe, über die er geistlich zu verfügen hat, sollte weniger sein im Völkerrechte als ein Fürst über ein

paar Quadratmeilen und 3000 Seelen? (Heiterkeit und Rufe: Sehr gut!) Man kommt eben mit derlei Doktrinen zur Absurdität, und damit wird man kein Recht umstoßen.

Ich glaube den ersten Satz genügend begründet zu haben, daß Se. Heiligkeit der Papst kraft seines Amtes und seines Berufes auch völkerrechtliches Subjekt ist und als solches betrachtet werden muß. Aber ich füge gleich meinen zweiten Satz hinzu: Die Staatsgewalt ist dennoch ein sehr nützliches und unterstützendes Mittel für die Ausführung der Funktionen Sr Heiligkeit des Papstes im Völkerrechte.

Das ist schon nothwendig, meine Herren, wegen der Exterritorialität, welche die Gesandten, die ein Fürst an den anderen sendet und ein Staat an den anderen, haben sollen. Für die Gesandten, die Se Heiligkeit der Papst an andere Staaten und Völker schickt und für die Gesandten anderer Staaten und Völker an ihn, ist die Exterritorialität heutzutage, wie schon immer eine als selbstverständlich betrachtete Forderung. Diese Exterritorialität aber wird in praxi nur Demjenigen zuerkannt, der Staatsgewalt hat oder Bevollmächtigter des Repräsentanten eines Staates ist. Um so wünschenswerther ist es daher auch, daß Se. Heiligkeit der Papst, der in alle Länder und zu allen Völkern seine Boten schicken muß, auch Staatsgewalt an der Hand habe. Und da möchte ich auch anführen die herrschende Auffassung über die Subjektivität im Völkerrechte. Wenn ich auch — und gewiß Sie mit mir — der Ueberzeugung bin, daß auch ohne Territorialitätsgewalt Sr. Heiligkeit die Subjektivität im Völkerrechte anzuerkennen ist, so ist doch die herrschende Anschauung für das Gegentheil, daß nämlich nur Demjenigen, der Staatsgewalt hat, diese Subjektivität im Völkerrechte zukomme, nicht zu ignoriren.

Aber noch viel wichtiger ist gewiß, meine Herren, die Frage der persönlichen Unabhängigkeit. Persönlich unabhängig im vollen Sinne des Wortes ist in einem Staate Se. Heiligkeit der Papst nur dann, wenn er selbst der Souverän ist. Nicht der Titel, den man ihm ließ, und den ihm auch Italien im sogenannten Garantiegesetze gelassen hat, sondern die wirkliche, faktische Souveränetät sichert ihm die volle persönliche Sicherheit. Se. Heiligkeit der Papst braucht nothwendig eine Stelle auf dieser Erde, auf welcher er, unabhängig von allen Preß- und Versammlungsgesetzen, unabhängig von fremder weltlicher Polizeigewalt von der ewigen Wahrheit und dem Rechte, das Gott der Welt gegeben hat, allen Völkern der Erde, lauteres und klares Zeugniß geben und auch den Mächtigsten zurufen kann: Dieses und Jenes ist Euch nicht erlaubt, Dieses und Jenes ist Euere Pflicht! (Beifall.) Was wäre das für eine Freiheit der katholischen Kirche, wenn das Oberhaupt derselben immer den Fesseln, welche die verschiedenen Preßgesetze anlegen, sobald Se. Heiligkeit etwas drucken lassen wollte, oder wenn er eine Rede, eine Predigt halten, wenn er in einer Versammlung irgend etwas im Interesse der katholischen Kirche veröffentlichen wollte — was wäre das, sage ich, für eine Stellung, wenn Seine Heiligkeit da allen jenen Fesseln unterworfen wäre, welche Potentaten aufzuerlegen und Staatsbeamte und Diener durch die Künste der Auslegung der Gesetze noch zu verschärfen in der Lage sind! (Lebhafter Beifall.)

Wir haben ja erlebt, was da Alles geschehen ist. Daher kommt es ja, daß Se. Heiligkeit Papst Pius IX., und Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., obgleich ihnen die Souveränetät durch ein Gesetz zuerkannt ist, obgleich sie für exterritorial und exempt erklärt worden sind, dennoch und mit Recht sich als Gefangene bezeichnen. Was war denn auch der Grund, daß den Päpsten Territorialgewalt eingeräumt worden ist? Die Schenkungen Constantin's, Pipin's, Carl's des Großen, sie hatten ja doch nur den Zweck, den Papst zu unterstützen und ihn unabhängig zu machen bei Ausführung seiner geistlichen Gewalt. Man nennt diesen Sitz auch patrimonium Petri, und wir sind gewohnt, im Deutschen vom Erbgut der Kirche zu sprechen, — Bezeichnungen, die ja klar zeigen, daß die ganze Staatsgewalt in den Händen des Papstes eigentlich nur die Unterstützung des Papstes sein soll bei Ausführung seiner Funktionen als Papst.

Wenn in den Händen des Papstes eine Staatsgewalt nicht ist, und wenn ohne Staatsgewalt die völkerrechtliche Subjektivität Sr. Heiligkeit dem Papste nicht zuerkennt würde, dann, meine Herren, wäre ja die protestantische, die griechische Kirche u. s. w. in einer viel besseren Lage als die katholische. Denn bei jener ist die oberste Gewalt auch im kirchlichen Regimente doch wenigstens theilweise in den Händen des Landesfürsten, und der Landesfürst könnte ja sowohl in seiner Eigenschaft als Souverän des Territoriums wie auch als Haupt, z. B. der evangelischen Kirche als völkerrechtliches Subjekt fungiren, während das für unsere Kirche eine Unmöglichkeit wäre.

Aber auch andere Staaten, nicht blos Se. Heiligkeit der Papst, auch andere Staaten müssen wünschen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche souverän sei und Staatsgewalt habe. Denn, meine Herren, wenn der Papst gewissermaßen nur der erste Staatsbürger unter einem andern Souverän wäre, so müßte jeder andere Staat fürchten, daß das, was der Papst als Unterthan eines anderen Fürsten vereinbaren will, vielleicht influenzirt ist von seinem eigenen Landesfürsten; man wird ihm nicht recht zumuthen, daß er nur im Interesse der katholischen Kirche, nur im Interesse der Religion und der Moral handelt, sondern man ist gewohnt, in der Politik immer auch andere Ziele und Zwecke zu suchen als die, die man auf der Zunge hat; der Papst würde daher nicht die Autorität haben, die er als Papst und Souverän gehabt hat und haben muß.

Mit der Bulle Pius V. wurde die Abtretung eines Theiles des kirchlichen Erbgutes geradezu verboten; man durfte selbst nicht belehnen mit derlei Gütern. Darauf wurde ein Eid abgelegt, und diese Versprechung wird noch heute abgegeben. Was wurde nun damals als Grund dieser strengen Verfügung angeführt? — Die cura regiminis universalis ecclesiae, woraus ja wiederum hervorgeht, daß man in diesem Besitze staatlicher Souveränetät ein wesentliches Vehikel für die Ausübung der kirchlichen Macht und Gewalt suchte.

Der Völkerrechtslehrer Geffken, der nicht auf unserer Seite steht, hat aber doch einen Satz ausgesprochen, den ich Ihnen citiren möchte. Dieser Satz lautet (liest):

„Die weltliche Herrschaft" — des Papstes nämlich — „ist nur die logische Consequenz des Anspruches des Papstthums auf die Nachfolgerschaft Christi."

Ja, er scheint allerdings seinerseits dem Papste die Nachfolgerschaft Christi nicht zuzuerkennen. Aber wir, wir Katholiken zuerkennen sie ihm, und wir müssen sie ihm zuerkennen; er ist der Nachfolger Christi. Und da greife ich nun auf seine — Geffken's — eigene Logik zurück: Ist wirklich von der Nachfolgerschaft Christi die logische Consequenz die, daß der Papst dann auch Souverän eines Territoriums sein soll, dann fordern wir dieses Territorium für ihn. (Lebhafter Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Die inländische Mission im Kanton Solothurn.

In Nr. 24 der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" haben wir unsere Leser zu reger Sammelthätigkeit für das schöne und nützliche Werk der inländischen Mission ermahnt. Wir thaten dieses namentlich mit Bezug auf den Kanton Solothurn und seine bisherigen Leistungen. Seither hat nun die hochwürdige Kanzlei des Bisthums Basel ein Circular an die Hochw. Dekane und Conferenz-Vorstände des Kantons Solothurn erlassen, welches unsere frühern Mahnungen vollständig rechtfertigt und bestätigt. Das Circular lautet:

„Das Central-Comite des „Inländ. Missions-Vereins" beklagt sich über die verhältnißmäßig geringe Betheiligung des Kantons Solothurn an diesem doch so nothwendigen und verdienstvollen Werke.

Da der Zweck des „Inländ. Missions-Vereins", die Pfarreien in der Diaspora und in den Culturkampfgegenden zu unterstützen, ein so edler und wichtiger ist, und unter den Letztern auch Genossenschaften des Kantons Solothurn berücksichtigt werden, so wünscht der Hochwürdigste Bischof, daß die Hochw. HH. Dekane in Hochdessen Namen die HH. Pfarrer einladen, jedes Jahr einmal eine Sammlung oder ein Opfer in ihrer Pfarrei zu veranstalten und am vorhergehenden Sonntag unter Auseinandersetzung der Zwecke des Vereins, die Sammlung zu empfehlen.

Weil das Rechnungsjahr mit dem 30. Sept. schließt, so ist erwünscht, daß Sie die Mahnung bald ergehen lassen."

Nach der Rechnung des Vereins der inländ. Mission für 1887—88 hat der Kanton Solothurn im Ganzen beigetragen Fr. 1871. 50 Ct. Es trifft das auf 1000 Katholiken Fr. 29 $^{7}/_{10}$, während auf 1000 Katholiken beigesteuert haben: Nidwalden Fr. 120$^{1}/_{3}$, Zug 98$^{1}/_{6}$, Uri 93$^{4}/_{5}$, Obwalden 88$^{1}/_{3}$, Glarus 80$^{1}/_{2}$, Schwyz 75$^{2}/_{5}$, Thurgau 66$^{1}/_{4}$, Luzern 60$^{1}/_{3}$, St. Gallen 50, Aargau 44$^{1}/_{2}$ 2c.

Dieses Verhältniß ist freilich für den Kanton Solothurn nicht ganz genau und gestaltet sich für die römisch-katholischen Beisteuernden ungünstig, weil unter der Gesammtzahl von 63,037 Katholiken, die der Bericht aufführt, auch die Altkatholiken von Solothurn, Olten, Trimbach, Starrkirch und Schönenwerd mitgezählt sind. Die Beitragssumme aus dem Kanton Solothurn vertheilt sich nach der letzten Jahresrechnung in folgender Weise auf die einzelnen Bezirke:

Die Bezirke Solothurn-Lebern-Kriegstetten haben beigesteuert **Fr. 1009. 70.** Davon fällt auf die Stadt Solothurn 265 Fr., durch die bischöfliche Kanzlei Fr. 478. 80, von Hrn. Burkard & Frölicher, Buchdruckerei, Fr. 50, von der löbl. St. Ursenbruderschaft Fr. 20, vom Pius-Verein Fr. 15.

Das Kapitel Buchsgau, d. h. die Bezirke Balsthal-Thal, Balsthal-Gäu, Olten und Gösgen haben beigetragen **Fr. 821. 80.** Darunter ist die Pfarrei Hägendorf verzeichnet mit Fr. 170. Die kleine römisch-katholische Pfarrei Schönenwerd hat allein die Summe von Fr. 113. 60 beigesteuert.

Im Kapitel und in den Bezirken Dorneck-Thierstein figuriren in der Rechnung von 20 Pfarreien bloß drei mit einem Gesammtbeitrag von **Fr. 40.** In 17 Pfarreien dieser Bezirke ist somit die inländische Mission noch völlig unbekannt.

Im ganzen Kanton Solothurn haben sich **38** Pfarreien an der Sammlung für die inländische Mission betheiligt, während in **32** Pfarreien für diesen schönen Zweck gar Nichts gethan worden ist. Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die Klage des Central-Comite des inländ. Missions-Vereins sowohl, als die Mahnung unseres Hochwürdigsten Oberhirten gar wohl berechtiget ist. Wenn sich nur diejenigen Pfarreien, die bisher dem segensreichen Werke ganz ferne geblieben sind, auch im Verhältniß der übrigen betheiligen würden, so könnte sich die Beitragssumme des Kantons Solothurn fast verdoppeln. Etwas Weniges aber ließe sich bei gutem Willen und etwelcher Mühe von Seite der Hochw. Seelsorger in allen Pfarreien zusammenbringen. Wir finden sodann im Jahresbericht habliche und größere Pfarreien mit den minimen Beiträgen von 5, 10 und 15 Fr. verzeichnet. Da könnte und sollte im Vergleich zu andern Gemeinden etwas mehr Sammelfleiß und Energie entwickelt werden.

Möge das wohlwollende Mahnwort unseres Hochwürdigsten Bischofs, der wohl die vielen und dringenden Bedürfnisse der Missionsstationen am allerbesten kennt, die verdiente willige Aufnahme finden und mit Lust und Freude ausgeführt werden!

Aus einem Hirtenbriefe des Bischofs von Fulda.

Der Bischof von Fulda hat gleich nach seiner Rückkehr von der Romreise einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, der uns ein beredtes Zeugniß ablegt vom warmen Interesse unseres hl. Vaters Leo XIII. für das kirchliche Leben in den Diözesen. Ebenso klar stellt sich in diesem bischöflichen Worte der kirchlich erfreuliche Zustand dieser altberühmten Diözese dar. Wir können nur wünschen: könnte auch ein schweizerischer Bischof so vom kirchlichen Leben und den christlichen Bildungsstätten seiner Diözese sprechen.

Wir theilen ein Bruchstück dieses Hirtenschreibens nach der „Köln. Vlksztg." mit.

„Mit herzgewinnender Freundlichkeit empfing mich der hl. Vater. In wohlwollendstem Interesse erkundigte er sich nach meinen persönlichen Verhältnissen wie nach den kirchlichen Zuständen unseres Bisthums. Er war sichtlich glücklich, zu hören von der aufrichtigen Einheit, wie sie zwischen Bischof und Domkapitel, Geistlichkeit und Volk besteht, von dem regen Glaubensleben unter meinen Diözesanen, von der opferwilligen Wirksamkeit der verschiedenen religiösen Orden, von der klugen Maßhaltung der unter Andersgläubigen zerstreuten Kinder der Kirche, von der durch so viele Jahrhunderte hin vererbten Verehrung zum hl. Bonifatius und seinen Gefährten. Sodann erkundigte er sich über unser Seminar. Gott sei Dank! war ich in der Lage, darüber nur Gutes zu berichten und über dessen gedeihliche Blüthe mich zu verbreiten, die dasselbe, wie einst die Klosterschule von Fulda Jahrhunderte lang die bedeutendste Bildungsanstalt für die deutsche Geistlichkeit war, unter Gottes Segen befähigen dürfte, für unser Bisthum und dessen nächste Umgebung wieder eine Stätte der Frömmigkeit und kirchlichen Wissenschaft, eine Pflanzschule ächt priesterlichen Geistes zu werden. Beifällig hörte der hl. Vater von dem segensreichen Wirken unserer zurückgekehrten Franziskaner, unserer Barmherzigen Schwestern, von dem guten Geiste in dem Convente der Benediktinerinnen, von dem Streben der Ursulinen und der Englischen Fräulein, ihre frühere Thätigkeit wieder aufzunehmen, sowie von dem regen Leben der kirchlichen Congregationen und Vereine der Diözese. Es befriedigte ihn, als ich so vieles Gute über den Geist unserer niedern und höhern Schulen berichten konnte. Schließlich ertheilte er mir und meinen Diözesanen, insbesondere den Ordensfamilien, den Professoren und Zöglingen unserer kirchlichen Lehranstalt, seinen apostolischen Segen. Ihr erkennt aus dem Erwähnten, wie sorgfältig sich der hl. Vater mit den gerade für die Gegenwart bedeutsamen Angelegenheiten der Kirche in unserm deutschen Vaterlande beschäftigt. Ihr wisset, was die Katholiken Preußens der Weisheit und den rastlosen Friedensbemühungen des hl. Vaters, welche die Vertreter des katholischen Volkes im Landtage in unerschütterlicher Vertheidigung der kirchlichen Rechte förderten, zu verdanken haben, welche Erleichterungen uns gegenüber dem Nothstande der Kirche, unter dem wir über ein Jahrzehnt seufzten, durch das Einvernehmen von Papst und König zu Theil geworden sind; und wenn ich auch mit dem hl. Vater in dem Wunsche übereinstimme, daß uns noch wichtige, für ein frisches kirchliches Leben unerläßliche Rechte, wie sie Preußens Katholiken zwanzig Jahre lang zum Heile des Vaterlandes besessen, wiedergegeben werden mögen, so werdet ihr doch mit mir für das mit Gottes Hilfe vornehmlich durch den hl. Vater Erreichte und für die rastlosen Bemühungen um weitere für den Staat nicht minder wie für die Kirche segenbringenden Concessionen dem Friedensfürsten Leo XIII. von Herzen dankbar sein. Wie hat doch Rom in den neun Jahren, seitdem ich es nicht betreten, sein Angesicht verändert! Wie werden heilige Stätten entweiht, Asyle der Andacht und Frömmigkeit niedergerissen, Denkmäler vielhundertjähriger christlicher Vergangenheit zerstört, um Platz für neue Straßen zu gewinnen! Kirchliche Gebäude, in denen die Kunst den ganzen Adel der Religion in wundersamen Schöpfungen von Malerei und Bildhauerei verewigt hat, stehen verödet, ihrem Zwecke, für dessen Erreichung ganze Geschlechter die Gabe ihrer Liebe geopfert, entfremdet da, und zagend lauscht der fromme Besucher solch' ehrwürdiger Stätten, ob nicht die Steine die Sprache lauter Vorwürfe gegen diejenigen erheben wollen, welche der christlichen Kunst wie der christlichen Religion in gleicher Weise den Tod geschworen zu haben scheinen: da wo das religiöse Haupt von 300 Millionen Katholiken thront. In diesem Rom sehen wir das Priesterthum bis hinauf zu seinen höchsten Träger der Mißachtung und Beschimpfung preisgegeben, sehen wir das Papstthum, welches Rom, welches Italien seinen Glanz und seine Bedeutung durch die Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung gegeben hat, bei manchen öffentlichen Veranstaltungen mit wahrhaft satanischem Hasse verhöhnt und verfolgt, dagegen die Vorkämpfer des Atheismus und der Revolution in blasphemischen Festen verherrlicht! Indessen im Angesicht solcher bei einer bloß natürlichen Beurtheilung der Weltbegebenheiten allerdings niederdrückenden Zustände wankt unser Glaube an den endlichen Sieg der gerechten Sache der Kirche Gottes nicht. Unsere hl. Kirche ist Gottes Werk und Stiftung, unüberwindlich wie Gott selbst. Fahret fort, Geliebte, dem hl. Vater mit dem Almosen euerer frommen unablässigen Fürbitte auch das Almosen euerer Gaben zu spenden. Seid eifrig bemüht, als lebendige, thatkräftige Versöhnungswerke pünktliche Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst, vermehrten Empfang der hl. Sakramente, ein ächt frommes, einfaches Familienleben euch zur Pflicht zu machen, den Geist der Gleichgültigkeit gegen die Religion und der Genuß- und Vergnügungs-Sucht von euch und den euch Anvertrauten fern zu halten und so Gottes Barmherzigkeit zur Herbeiführung eines vollen kirchlichen Friedens, voller Freiheit und Unabhängigkeit für den hl. Vater zu bestimmen."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Am 13. Juni war in Basel die altkatholische Synode versammelt. An derselben betheiligten sich 28 Geistliche und 83 Laien. Laut dem Bericht des Hrn. Bischofs Herzog gibt es in der Schweiz noch 48 altkatholische Gemeinden und Genossenschaften, in welchen im letzten Jahr 761 Taufen, 181 Trauungen und 509 Beerdigungen stattgefunden haben. Der Antrag, ein Aktionskomite zu wählen, um in den einzelnen Gemeinden das religiöse Leben zu fördern, wurde angenommen.

In der Berichterstattung Hrn. Herzogs „über die Geistlichkeit und die Kultusangelegenheiten der christkatholischen Kirche" kommt wörtlich folgende Stelle vor: „Ich spreche den Wunsch aus, daß künftig dieses Kapitel meiner Berichterstattung kürzer ausfallen möge. Ich betrachte es nämlich als kein gutes Zeichen, wenn im Laufe eines Jahres in einem Klerus,

der eine so bescheidene Anzahl Mitglieder zählt, so viel Personalveränderungen vorkommen." Es wird u. A. mitgetheilt, daß Hr. Karl Kolb, gewesener altkatholischer Pfarrer von Allschwil, die Stelle eines Inspektors einer Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft übernommen hat. Wegen Rückganges der Sekte in den betr. Gemeinden haben ihre Stelle quittirt: die HH. Boniface, Pfarrer von Sacconex (Genf), Pourret, Pfarrer von Corsier, Fischer, Pfarrer von Collonges-Bellerive.

Solothurn. (Einges.) Den 24. Juni Mittags waren **3630** Pilger angemeldet. Eine erfreuliche Zahl!

Es ist gewiß sehr zweckmäßig, daß die Hochw. Herren Pfarrer die Pilger auf die Wallfahrt vorbereiten und etwa an zwei Sonntagen über die Bedeutung der Wallfahrten und über die Gesinnung, mit der man dieselben begehen soll, ganz besonders auch über den würdigen Empfang der heil. Sakramente u. s. w. predigen. Beten wir Alle, daß Gottes Schutz und Segen auf unserer Wallfahrt ruhe!

Das Wallfahrts-Comite.

Waadt. Am 18. Juli 1886 hat Hochw. Hr. Pfarrer Thierrin von Promasens im Städtchen Moudon wieder zum erstenmal katholischer Gottesdienst gehalten, nachdem derselbe nahezu 350 Jahre unterblieben war. Da das provisorische Gottesdienstlokal nicht mehr genügte, sammelte man die Hilfsmittel, um eine eigene Kirche zu erbauen. Hochw. Hr. Pfarrer Thierrin selbst ergriff den Wanderstab und Bettelsack, um in Frankreich und Italien Hilfsquellen zu suchen, und wie es scheint, nicht ohne Erfolg. Denn der Bau des neuen Gotteshauses hat begonnen, und am 9. Juni (Pfingstfest) Abends 4 Uhr hat Hochw. Hr. Pfarrer Thierrin im Auftrag des Hochwst. Herrn Bischofs Mermillod den Grundstein gesegnet. Patron der Kirche soll sein der hl. Amadé, Bischof von Lausanne, der sich auch einige Zeit in Moudon aufgehalten hatte. Nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus dem ganzen Bezirk waren die Katholiken zusammengekommen, um dem freudigen Ereigniß beizuwohnen. Auch Protestanten, darunter Hr. Pfarrer Rapin und Altstaatsrath Joly waren zugegen. Die HH. Martinetti, Zanalda und Pavarin haben den schöngelegenen Bauplatz bezahlt. Die freiburgische Gemeinde Promasens schenkt nebst einer ordentlichen Geldsumme das nöthige Bauholz.

Frankreich. Ein trauriges Bild religiösen und sittlichen Lebens wird aus dem Dorf Fontet berichtet und macht in der Presse viel von sich reden. Der Besitzer einer kleinen Wirthschaft, der zugleich Sakristan der Pfarrkirche war, hatte bei einem Trinkgelage, das in seinem Hause stattfand, den gottlosen Einfall, eine Parodie der Beicht aufführen zu lassen. Ein Gast spielte den Beichtvater, eine Frauensperson das Beichtkind und zwar mit so ausgeschämten Worten und Gesten, daß nach Aussage eines Augenzeugen selbst der gefühlloseste Mensch sich schämen mußte. Der Ortspfarrer zog seinen Sakristan hierüber zur Rechenschaft, wollte sich von ihm in der Kirche nicht mehr bedienen lassen und verlangte dessen Absetzung. Der Gemeinderath faßte aber die Sache anders auf. Nach seinem Gutachten ist nicht die Verhöhnung der Religion im Wirthshaus strafwürdig, sondern der Uebergriff, dessen sich der Pfarrer durch unbefugte Maßregelung des Sakristans schuldig gemacht hatte. Ueber den Pfarrer wurden folgende Strafen verhängt: 1) Entzieht ihm die Gemeinde die Summe von 100 Fr., die alljährlich für das Abhalten der Frühmesse ausgelegt wurde; 2) der verunglimpfte Sakristan besorgt auch fernerhin das Läuten, und werden ihm dafür die besagten 100 Fr. zugewiesen! 3) die Ordensschwestern, die bisher die Mädchenschule geleitet, werden ihres Dienstes enthoben und durch Laien ersetzt. — Dies ist ein Bild im Kleinen wie die neue Aera Frankreichs Gotteslästerung und Religionsschändung zu bestrafen pflegt. Freilich protestierte der bessere Theil der Gemeinde gegen ein so unqualificierbares Benehmen. Doch umsonst? Natürlich genehmigte der Präfekt der Provinz den Beschluß und dabei blieb es.

England. In London hat sich ein Comite gebildet, um dem Hochw. P. Damian, welcher jüngst auf der Insel Molokai als Missionär der Aussätzigen an dieser schrecklichen Krankheit gestorben ist, ein Denkmal zu errichten. Dieses Comite hat den Plan, in London ein Spital zu errichten, in welchem die Aussätzigen aller Länder Aufnahme finden sollen. Auch beabsichtigt man, eine Kommission nach Indien zu schicken, um die Ursachen und die Entwickelung des Aussatzes und die Heilmittel zu studiren. — Das ist jedenfalls dem sel. Apostel der Aussätzigen das liebste und würdigste Denkmal.

Amerika. In Boston, der ehemaligen Hochburg des Puritanerthums, ist am 19. Mai der Grundstein zur 34ten katholischen Kirche gelegt worden.

— In einem katholischen Spital New-Yorks ist eine Jüdin auf ihr inständiges Verlangen getauft worden. Nach ihrer Genesung wurde sie von den Ihrigen verstoßen und die Katholiken und der Priester, der die Taufe vorgenommen hatte, wurde von den Juden so mit Drohungen verfolgt, daß es den Christen endlich zu toll wurde und die „Volkszeitung" von Baltimore den Juden mehr Klugheit und Mäßigung anrathet mit dem Beisatze: „Wenn hier die Judenhetze einmal beginnt, dürfte sie ohne Beispiel in der Geschichte dastehen."

— Johnsstown, 3. Juni. In der Kirche zur „unbefleckten Empfängniß" in Cambria City hat sich ein Wunder zugetragen. Am Freitag Nachmittag, als das Wasser über den Ort hereinbrach, fand in der Kirche gerade eine Maiandacht statt; die versammelte Gemeinde stob auseinander, als sie das Donnern der wilden Wogen vernahm und wenige Minuten später füllte sich die Kirche mit Wasser, das allmählich bis zu einer Höhe von 15 Fuß stieg und in rasendem Wirbel die Pfeiler umwogte. Das Gebäude und seine innere Einrichtung wurde stark beschädigt. Als gestern Morgen die versperrte Hauptthüre geöffnet wurde, hatte sich zwar das Wasser verlaufen, aber die Kirche schien mit Allem, was drinnen war, der Zerstörung anheimgefallen zu sein. Nur das etwa drei Fuß hohe Marienbild erschien von dem Wasser verschont. Dasselbe, ein Standbild, war zu der Maiandacht festlich geschmückt worden; aber, obwohl es unter der Wasserlinie stand,

zeigte weder es selbst noch der Spitzenschleier, noch auch der Blumen- und Kränzeschmuck die leiseste Spur einer Berührung mit dem Wasser. Die Gemeinde erkennt in dieser Erscheinung ein ächtes Wunder.

Sogar amerikanische protestantische Zeitungen berichten diese Thatsache als ein ganz auffallendes Ereigniß.

Personal-Chronik.

Luzern. Am 21. Juli wählte die h. Regierung den Hochw. Hrn. Richli, Pfarrhelfer in Willisau, zum Pfarrer von Hellbühl.

Solothurn. (Einges.) Verspätet. In der ordentlichen Versammlung des Kapitels Buchsgau wurden den 4. Juni d. J. gewählt: als Sekretär des Kapitels, Hochw. Hr. Conr. Schubert, Pfarrer in Neuendorf; als Jurat des Kapitels Hochw. Hr. Jos. Jecker, Pfarrer in Olten; und als Pedell des Kapitels, Hochw. Hr. Vinc. Gunzinger, Pfarrer in Obergösgen. Die zwei erstgenannten Herren vereinigten beinahe alle Stimmen auf sich.

Es wurde noch die Kapitelsrechnung pro 1887 und 1888 vorgelegt und darüber berathen. Es folgen Berichte: über die Pfarrbücher, über die Kapitelsbibliothek, über Kapitelsschriften 2c., und endlich wurde die Einführung von Pfarrarchiven beschlossen.

St. Gallen. Hochw. Hr. Johann Martin Helfensberger von Goßau, ehemals Kaplan in Mels, resignirter Pfarrer von Holderbank, Kt. Solothurn, ist in seiner Heimath gestorben und am 26. Juni beerdigt worden.

R. I. P.

Literarisches.

„Alte und neue Welt." Inhalt von Nr. 10: Eine Dresdner Novelle. II. Novelle von Laura M. Lane. Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen. — Im Walde. Gedicht von John Bosch. — † Königin Maria von Bayern. Von Heinrich Leher. — Die neue Universität zu Washington. Von Dr. Nikolaus Thoemes. — Rittersprung. Historische Erzählung von Hermann Hirschfeld. — Die Firmwoche in Wien. Schilderung von Marie Heyret. — Lied des Alpenhirten. Gedicht von Ferdinand Heitemeyer. — Der Pilatus. Von P. Martin Gander, O. S. B. — Gutes altes Gold. — Sehnsucht. II. (Schluß.) Novelle von E. Hellstein. — Sommertraum. Gedicht von Rudolf Brunner. — Ein schweizerisches Schützenfest. Von Ernst Tritten. — Zur Naturgeschichte der Häringe. Die neuesten Beobachtungen über diesen Fisch. Mitgetheilt von Dr. Bruno Schön. — Unsere Bilder. — Allerlei und Buntes. — Vertrauliche Korrespondenz. — Spiel und Scherz. — Monatschau (Mai).

In dieser und in jeder Nummer sind bei 30 schönen ganz- und halbseitigen Illustrationen noch Portraits berühmter Personen.

* * *

Die katholischen Missionen. Inhalt von Nr. 7: Erinnerungen an das Missionsleben in Nebraska. — Die Vorgänge in Ostafrika. (Fortsetzung). — Die neue, dem heiligsten Erlöser geweihte Kathedrale in Peking. — Nachrichten aus den Missionen: Vorderasien (Kapuzinermission an den Quellen des Tigris); Aequatorial-Afrika (die Katastrophe in Uganda, Fortsetzung); Südafrika (Mission am Sambesi). — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Aus den letzten Tagen Paraguay's. (Fortsetzung.) — Im Reiche der Mitte. (Forts.)

Diese Nummer bietet uns 11 schöne Illustrationen aus den katholischen Missionen.

* * *

Bei Benziger u. Comp. in Einsiedeln sind erschienen:

Die hl. Vierzehn Nothhelfer. Andachtsbüchlein für das katholische Volk von P. Joh. Nep. Buchmann, Capitular vom Stift Einsiedeln. Mit 6 Bildern. Approbirt vom Hochwst. Hrn. Bischof von Chur. VIII. 192 Seiten. Der erste Theil enthaltet die Lebensgeschichte dieser Heiligen mit der Angabe, wofür jeder Einzelne aus ihnen angerufen wird. Im zweiten Theil wird erzählt, wie die Verehrung der vierzehn Nothhelfer ihren Anfang genommen hat. Sodann enthaltet dieser Theil viele Gebete zu den einzelnen Heiligen in verschiedenen Anliegen. Im Anhang finden sich noch die üblichen Andachten: Morgen-, Meß-, Beicht- und Kommuniongebete und die Stationen. Es ist ein recht lehrreiches Büchlein und geeignet zu Geschenken.

Preiset den Herrn. Kurzgefaßtes vollständiges Gebetbüchlein von J. Wipfli, Pfarrer in Davos. Approbation vom Hochwst. Bischof von Chur. Duodez-Format. Das niedliche Büchlein, in Leder gebunden und mit Goldschnitt kostet nur 75 Cent. Es läßt sich leicht in der Hand verbergen. Da es nebst den gewöhnlichen Andachten, z. B. vier verschiedene Messen, schöne Beicht- und Kommuniongebete und gute Lebensregeln auch die Vesperpsalmen, Te Deum, die marianischen Antiphonen und andere lateinische Gesänge enthaltet, wird es den Kirchensängern gewiß willkommen sein. Der Preis von 75 Cent. ist überraschend billig.

Dem göttlichen Herzen Jesu
dem Schutzpatron der Missionsgemeinde Oberrad a. M.

soll daselbst eine bescheidene Kirche erbaut werden. Wie die unten abgedruckte oberhirtliche Bescheinigung ausspricht, liegt hiezu das dringendste Bedürfniß vor; denn 1400 Katholiken haben als einziges gottesdienstliches Lokal einen niedrigen engen Betsaal.

Sende daher, frommer Verehrer des Herzens Jesu, einen Baustein für die zu dessen Ehren bestimmte Kirche.

Oberrad, im Herz-Jesu-Monat 1889.

Zimmer, Missionspfarrer.

Es wird hiemit der Wahrheit gemäß bescheinigt, daß der Bau einer katholischen Kirche zu Oberrad dringend nothwendig und die dortige arme Missionsgemeinde außer Stande ist, die Kosten des Baues aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Limburg, den 8. Juni 1889. Bischöfliches Ordinariat:
(L. S.) Walter.

Das „Pastoralblatt" erscheint mit nächster Nummer.

Soeben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Fünfte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre

in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten,

zugleich

ein populäres Unterrichts- und Erbauungsbuch

für

die Jugend und das Volk zur Erhaltung, Belebung und Stärkung katholischen Glaubens und Lebens.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre kann das Werk auch in gefalzten Bogen bezogen werden.

Preis Fr. 1. —

☞ **Die sechste und Schluß-Lieferung wird nächstens erscheinen.**

Gegen Einsendung von Fr. 1. 05 in Briefmarken versende franko durch die ganze Schweiz.

Rudolf Schwendimann.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pinn,** Blicke in das Menschenleben,	180 Seiten, broch.	Fr.	0. 70
	eleg. geb.	„	1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters,	172 Seiten, broch.	„	0. 50
	eleg. geb.	„	1. —
3. **u. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen, (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag		„	1. —
einfach broch.		„	0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung

mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei **Burkard & Frölicher** in Solothurn zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. Z. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendimann.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.